



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Maria Loidl  
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
GR/9100ö/2024/04

## **Protokoll**

über die Sitzung:

## **Gemeinderat**

am Mittwoch, dem 10. April 2024, Beginn: 9.00 Uhr  
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(4. Sitzung des Jahres und 37. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
	Monika Maria Eibl	ÖVP
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Suzana Nikolic	ÖVP
	Julia Soldo	ÖVP
	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Franz Wolf	ÖVP
	Andrea Brandner	SPÖ
	Sabine Gabath	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Andreas Christian Lackner	SPÖ
	Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ

Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
Vincent Paul Pultar	SPÖ
Hannelore Schmidt	SPÖ
Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
Mag. (FH) Hermann Wielandner	SPÖ
Lukas Bernitz	GRÜNE
Mag. Christine Brandstätter	GRÜNE
Mag. Bernhard Carl	GRÜNE
Markus Grüner-Musil	GRÜNE
Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
Anna Schiester, MA	GRÜNE
Mag. Robert Altbauer	FPÖ
Renate Pleininger	FPÖ
Andreas Reindl	FPÖ
Nevin Öztürk, BEd MA	NEOS
Mag. Lukas Paul Rößlhuber	NEOS
Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
Dr. Christoph Ferch	SALZ
Mag. Harald Kratzer	ÖVP

Beurlaubt: GR Mag. Wolfgang Mayer (Vertretung GR Dr. Florian Kreibich)  
Bgm.-Stv. Dr. Barbara Unterkofler, LL.M (Vertretung GR Suzana Nikolic)

Vom Amt: MDion.: MD Dr. Tischler; Abt. 1: Mag. Huber;  
Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbauer; Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank,  
Dipl.-Ing. Fusban;  
Info-Z: Herr Höfferer, MA

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet und die Übersetzung der Sitzung in Gebärdensprache hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 13.3.2024 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt Dir. Ing. Gröger, Geschäftsführer von der Heimat Österreich, an der Sitzung als sachkundige Person teil.

#### Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 1)

MD/00/51810/2017/141  
Valorisierung ROG-Vereinbarung Dossenweg  
Veröffentlichung Amtsbericht im Internet

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die bestehende § 18 ROG 2009 - Vereinbarung „HÖ Berchtesgadnerstr./Gneis, 20170407 - 51810\_17, Stand: 31.1.2020“ vom 04.02.2020 / 06.02.2020 geändert wird.

Der bestehende Punkt 7.2 wird durch folgenden Text ersetzt und ergänzt:

a) Sämtliche EURO-Beträge, incl. Vertragsstrafen gem. Punkt 7.1 sowie Beträge gem. Punkt 8 sind nach dem Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) ab dem Monat der beidseitigen Vertragsunterzeichnung wertgesichert und erhöhen und vermindern sich automatisch um den entsprechenden Betrag.

b) Bei der Erstvergabe der Eigentums- und Baurechtseigentumswohnungen werden die gedeckelten Kaufpreise gem. Punkt 4.1. b) und c) gemäß Häuserpreisindex „HPI Neuer Wohnr-

aum" (Aggregat H11) der Statistik Austria befristet wertgesichert. Als Ausgangspunkt für die Wertsicherung wird der HPI-Wert für das 2. Quartal 2019 vereinbart, da die Festlegung der Höchstpreise am 17.06.2019 erfolgte. Die Wertsicherung der gedeckelten Kaufpreise endet mit der für den Monat des Baubeginns (November 2023) verlautbarten Indexzahl. Der Baurechtszins wird gemäß dem Baurechtsvertrag vom 15.11.2017 wertgesichert.

c) Beim Weiterverkauf einer Eigentums- oder Baurechtseigentumswohnung ist der vom Erstkäufer bezahlte Kaufpreis für die jeweilige Eigentums- und Baurechtseigentumswohnung nach dem Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) der Statistik Austria wertgesichert. Ausgangspunkt für der Berechnung der Wertsicherung ist der Monat des Baubeginns (November 2023). Der maximal zulässige Höchstverkaufspreis erhöht oder vermindert sich demnach jeweils in jenem Ausmaß, in welchem sich diese Indexzahl im Verhältnis zur letzten, zum Zeitpunkt des Abschlusses des jeweiligen Kaufvertrages verlautbarten Indexzahl erhöht oder vermindert hat.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 25.3.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 2)

01/02/18199/2024/012

Europawahl am 9. Juni 2024

Amtsbericht Beisitzerentschädigung,

Wahlleiterentschädigung

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.) "Anlässlich der Durchführung von Nationalratswahlen, Europaparlamentswahlen, Bundespräsidentenwahlen und allfällig notwendiger engeren Wahlen des Bundespräsidenten (Stichwahl) und bundesweiten Volksbefragungen und Volksabstimmungen, Dreifachwahlen (Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am gleichen Wahltag), sowie einer allfälligen Bürgermeisterstichwahl oder Zweifachwahlen (Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am gleichen Wahltag) sowie einer allfälligen Bürgermeisterstichwahl wird in Anbetracht der Bedeutung der Tätigkeit der Beisitzer und Ersatzbeisitzer die nicht den gesamten Wahltag im Wahllokal tätig wird die Entschädigung einheitlich von € 40,- auf € 50,- erhöht. Dies bedeutet eine budgetwirksame Erhöhung von ca. € 5.000,- je Wahlgang. Die entsprechenden Budgetanmeldungen für jeden Wahlgang erfolgen unter der Voranschlagstelle 1.02300.728070.5 – Entgelte für sonstige Leistungen."
- 2.) "Anlässlich der Durchführung von Nationalratswahlen, Europaparlamentswahlen, Bundespräsidentenwahlen und allfällig notwendiger engeren Wahlen des Bundespräsidenten (Stichwahl) und bundesweiten Volksbefragungen und Volksabstimmungen, Dreifachwahlen (Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am gleichen Wahltag), sowie einer allfälligen Bürgermeisterstichwahl oder Zweifachwahlen (Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am gleichen Wahltag) sowie einer allfälligen Bürgermeisterstichwahl wird in Anbetracht des erhöhten Arbeits- und Zeitaufwandes der Wahlleiter:innen und deren Stellvertreter:innen die Pauschalentschädigung im Äquivalent von einer Stunde erhöht. Dies bedeutet eine budgetwirksame Erhöhung von ca. € 21.000,- je Wahlgang. Budgetanmeldungen für jeden Wahlgang erfolgen unter der Voranschlagstelle 1.02300.565000.8 Entgelte für sonstige Leistungen."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/02 vom 22.3.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Johanna Waldstätten (TOP 3)

02/00/141883/2022/039

Salzburger Landestheater; Erhöhung der Abgangsdeckung 2024

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Stadt-Anteil der Abgangsdeckung für das Landestheater wird für das Jahr 2024 um EUR 311.500 erhöht und anteilig auf die Spielzeiten 2023/24 und 2024/25 aufgeteilt.
  2. Der Stadt-Anteil der Abgangsdeckung für musikalische Dienste wird für das Jahr 2024 um EUR 31.500 erhöht und anteilig auf die Spielzeiten 2023/24 und 2024/25 aufgeteilt.
  3. Der Stadt-Anteil der Abgangsdeckung für die Valorisierung der Individualgagen ab 1.1.2024 wird für das Jahr 2024 um EUR 30.000 erhöht. Die Auszahlung erfolgt unter Anwendung von § 5 Absatz 3 der geltenden Subventionsrichtlinien in einer Summe, da der Betrag den Monaten Jänner bis Juli 2024 zuzuordnen ist.
  4. Die Bedeckung der Maßnahmen Pkt. 1 bis 3 soll nach Rücksprache mit dem Finanzressort aus der „Allgemeinen Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve“ erfolgen.
- Daher sind im administrativen Voranschlag 2024 folgende Änderungen vorzunehmen:  
VAST 2.91200.895000 Erhöhung um EUR 373.000 (BM-ZMR)  
VAST 1.32300.754000.3 Erhöhung um EUR 373.000

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 6.3.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Monika Maria Eibl (TOP 4)

02/00/21357/2023/012

Internationale Stiftung Mozarteum (ISM)

Sanierung des Großen Saals

Ansuchen um Investitionsförderung € 300.000,--

(je € 150.000,-- 2024 und 2025)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg gewährt der Internationalen Stiftung Mozarteum (ISM) einen Investitionszuschuss zur Sanierung des Großen Saals in Summe von € 300.000,-- . Die Förderung wird auf 2 Raten zu je € 150.000,-- auf die Jahre 2024 und 2025 aufgeteilt. Die erste Rate von €150.00,-- ist im Jahr 2024 auszuzahlen. Die zweite Rate ist im Voranschlag des Jahres 2025 vorzusehen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 19.2.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Johanna Waldstätten (TOP 5)

02/00/31994/2023/009

Basisbildungszentrum abc-Salzburg

gemeinnützige GmbH; Jahresförderungen 2024

und 2025; Projektförderung 2024 25-Jahr-Jubiläum

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Basisbildungszentrum abc-Salzburg gemeinnützige GmbH erhält 2024 eine Jahresförderung i.H.v. EUR 57.700 und eine Projektförderung für die Feier zum 25-jährigen Jubiläum i.H.v. EUR 2.500. 2025 erhält die Antragstellerin eine Jahresförderung i.H.v. EUR 59.100. Diese Summe wird im Voranschlag 2025 auf der VAST. 1.27900.755000.6 (Erwachsene-

nbildung; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen; Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) budgetiert.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 28.2.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Monika Maria Eibl (TOP 6)

02/00/71510/2023/009

Mozarteumorchester Salzburg, Erhöhung der Abgangsdeckung 2024

der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

Der Stadt-Anteil der Abgangsdeckung für das Mozarteumorchester wird für das Jahr 2024 um 146.000,-- Euro erhöht.

Die Bedeckung soll aus der Betriebsmittelrücklage erfolgen. Daher sind im administrativen Voranschlag 2024 folgende Änderungen vorzunehmen:

VASSt 1.32200.757100.0 Erhöhung um 146.000,-- Euro

VASSt 2.91200.895000.2 Erhöhung um 146.000,-- Euro

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 6.2.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 7)

02/02/15989/2024/001

Zubau für schulische Tagesbetreuung

Grundsatzamtsbericht VS Lieferung 1

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes „VS Lieferung 1 – Erweiterung (GTS + 2 Klassen)“ wird grundsätzlich genehmigt und die MA 6/01 mit der Entwicklung des konkreten Projekts und der Vorlage eines Umsetzungsamtsberichts beauftragt.

2. Die haushaltswirksamen (von der 6/01 geschätzten) Errichtungskosten (ohne Ausstattung) iH v. € 5.800.000 brutto inkl. 20% Reserve und 25% Valorisierung (5 Jahre) - entsprechend AB 6/01/62369/93/1 sind 25% der Errichtungskosten als Schwankungsbreite zu berücksichtigen - werden genehmigt.

5. Die Ausstattungskosten von € 280.000 der MA 2/02, angemeldet und beschlossen im Mifri für 2026 und 2027 (VASSt 5.20000.042000.0), werden genehmigt.

Es steht weiterhin der geänderte Hauptantrag der ÖVP, eingebracht von GR Mag. Kotic im Kulturausschuss am 21.3.2024.

(Beilage 7)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag der ÖVP zu Amtsbericht der Abt. 2/02 vom 25.1.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 8)

03/00/12644/2024/027

Amtsbericht Diakoniewerk Salzburg -

Diverse Einrichtungen

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält für das Jahr 2024 folgende Förderungen:

<b>Nr.</b>	<b>Einrichtung/Projekt</b>	<b>VAST</b>	<b>Förderung 2024</b>
1.	Demenzberatung	1.42900.757000.5	€ 27.000
2.	Diakonie-Dialoge	1.42900.757000.5	€ 2.200
3.	Freiwilligennetzwerk	1.42900.757000.5	€ 71.100
4.	Lernbrücke Stadt Salzburg	1.43900.757000.4	€ 6.000
5.	Seniorenwohnen Schopperstraße	1.42900.757000.5	€ 21.400
6.	Schule für Sozialbetreuungsberufe	1.42900.757000.5	€ 4.300
7.	Social Prescribing	1.42900.757000.5	€ 54.655
8.	Sprachtraining im Freiwilligennetzwerk	1.42900.757000.5	€ 28.300
9.	Virgilbus	1.42900.757000.5	€ 15.100

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 22.2.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Mag. Andreas Christian Lackner (TOP 9)

03/00/20678/2024/001  
Grundsatzamtsbericht Besuchsbegleitung  
in der Stadt Salzburg

„1. Die MA 3- Soziales und die MA 3/02 werden

1.1 mit der Erstellung eines Feinkonzeptes zur Umsetzung von Besuchsbegleitung in der Stadt Salzburg beauftragt

1.2 beauftragt, in Verhandlungen mit den zuständigen Abteilungen beim Amt der Salzburger Landesregierung bezüglich der Implementierung und Ko-Finanzierung für die Ausweitung der Besuchsbegleitung auch im Rahmen des SKJHG – Soziale Dienste zu treten.

2. Die Umsetzung des stadteigenen Besuchscafés gem. Pkt. 3.1. wird zur Kenntnis genommen. Die Bedeckung der dafür erforderlichen Mittel i.H.v. rund € 30.000,00 an Honoraren erfolgt über die VAST. 1.42900.728070 unter Inanspruchnahme der Deckungsklasse.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 19.2.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Mag. (FH) Hermann Wielandner (TOP 10)

03/00/26762/2024/001  
Projekt Parklets in der Stadt Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 8.3.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 11)

03/04/16817/2023/012 (TOP 11)  
Grundsatzamtsbericht - Bauliche Erneuerung  
Seniorenwohnhäuser Hellbrunn und Seniorenwohnhaus  
Itzling; Neubau eines Seniorenwohnhauses

a b g e s e t z t

Vortrag Gemeinderat Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA (TOP 12)

05/03/60378/2023/016  
Änderung des Flächenwidmungsplanes  
Verkaufsflächenerweiterung Europark  
Gst. 1371/1, 1374/1, 1375/3, 1379/2,  
1396/1 u.a. alle KG Lieferung  
Beschlussfassung über den Flächenwidmungsplan  
durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 für den Bereich Europark (Verkaufsflächenerweiterung), Gst. 1371/1, 1374/1, 1375/3, 1379/2 und 1396/1 sowie Teilflächen der Gst. 1241/3, 1284/4, 1284/5 und 1397/1 alle KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 20 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 11.3.2024.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der BL

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 13)

06/01/11346/2024/005  
AB SIG/MA601 - 2024  
Umsetzungsamtsbericht  
Kindergarten Berchtesgadner Straße

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes „KG Berchtesgadner Straße – Neuerrichtung“ im Baurecht durch die Heimat Österreich gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsges.m.b.H. als viergruppige Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung wird genehmigt und beschlossen.
2. Die haushaltswirksamen Errichtungskosten für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Berchtesgadner Straße betragen gemäß Projektstand: € 6.000.000 netto (Schwankungsbreite +/- 20%) und werden auf VAST xxxxxx zur Verfügung gestellt beschlossen und genehmigt. Die Differenz i.H.v. ca. € 1,0 Mio., zwischen dem beschlossenen Budget 2023-2027 (€5,0 Mio.) und dem neu angemeldeten Budget 2024-2028 (€6,0 Mio.), wird im Mifri 2025-2029 gemäß Pkt. 3.4. Finanzierung angemeldet, genehmigt und beschlossen. Sollte die Schwankungsbreite ausgeschöpft werden müssen, wird der Betrag innerhalb des Rahmens der SIG umgeschichtet. Die erforderlichen Budgetmittel werden an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH als Gesellschafterzuschuss entsprechend den Anmeldungen im mittelfristigen Investitionsprogramm übertragen.
3. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden für die Stadt Salzburg Immobilien GmbH als Gesellschafterzuschuss auf der VAST 5.91400.786600 angemeldet. Die Stadtgemeinde Salzburg wird wie von der KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft empfohlen, den Betrieb der Kinderbildungseinrichtung so wie auch bisher üblich als Betrieb gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig vorsehen.

4. Die Ausstattungskosten der MA 2/02 Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen in Höhe von € 335.000 netto und die Bedeckung der Mittel im investiven Haushalt im Jahr 2024 (€ 300.000) und 2025 (€ 35.000) werden genehmigt und auf der VAST 5.20000.042000.1 angemeldet. Durch den verzögerten Start werden die Kosten aber wohl frühestens 2025 bzw. 2026/27 anfallen.
5. Die Anforderungen an den Stellenplan
- 1 DP Einkommensband 12 – Leitung
  - 5 DP Einkommensband 10 – gruppenführende Elementarpädagog:innen
  - 5 DP Einkommensband 8 – nichtgruppenführende Elementarpädagog:innen
  - 2 DP Einkommensband 9 – Inklusion
  - 4 DP Einkommensband 2 – Wirtschaftler:innen
- werden genehmigt und für den Stellenplan 2025 vorgesehen.
6. Die Folgekosten entsprechend Beilage 3 werden genehmigt. Die dafür notwendigen Mittel sind in die jeweiligen Voranschläge aufzunehmen.
7. Im Falle einer Nichtweiterverfolgung des Projektes wird die SIG beauftragt, die frustrierenden Aufwendungen mit der Heimat Österreich abzurechnen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 06/01 vom 8.3.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 14)

06/01/11346/2024/008

AB SIG/MA601 - 2024

Amtsbericht Sanierungsprojekt 0502 St. Blasius

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG sollen die bautechnischen Maßnahmen zur Sanierung des Innenraumes der Bürgerspitalskirche St. Blasius von der MA 6/01 Hochbau und SIG in einem Sanierungskonzept in Abstimmung mit der Erzdiözese und dem Bundesdenkmalamt ausgearbeitet und in einem Umsetzungsamtsbericht dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
2. Die Kosten für die Planung und allfällige Gutachten zur Erstellung des Sanierungskonzeptes werden auf der SIG- Vast 1.39000.060000-02, entspricht der Vast im Haushalt der Stadtgemeinde Salzburg 5.91400.786600, im Haushaltsjahr 2024 bis zu einer Höhe von EUR 50.000,00 netto (haushaltswirksam) bedeckt.
3. Zwischen Stadtgemeinde Salzburg, Land Salzburg und Erzdiözese Salzburg soll eine Finanzierungsvereinbarung erarbeitet werden, welche mit dem Umsetzungsamtsbericht zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 22.2.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 15)

07/01/39874/2023/002

Volksgarten - Neubau Trainingshalle

für Breitensport und Publikumslauf

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Planungen für die Errichtung einer Trainingshalle anstatt der vorhandenen Freilauffläche werden beauftragt.
- 2.

Die Planungskosten in der Höhe von € 300.000,- werden genehmigt.

3.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Planungsabwicklung durch die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

4.

Nach Abschluss der Planungen wird zur Umsetzung des Projektes ein Ausführungsamtsbericht den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/01 vom 11.1.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA (TOP 16)

KA/00/29320/2023/002  
Jahresbericht 2023

Der Gemeinderat nimmt den zusammenfassenden Jahresbericht über die Tätigkeit des Kontrollamtes im Jahr 2023 gemäß § 52 Abs. 5 Salzburger Stadtrecht 1966 zur Kenntnis.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag des Kontrollamtes vom 4.3.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 16)

Im Anschluss an die Tagesordnung verabschiedet der Vorsitzende die ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderates. Er überreicht jenen Gemeinderäten, die dem neuen Gemeinderat nicht mehr angehören werden, sich aber über einen bestimmten Zeitraum für das Gemeinwohl eingesetzt haben, die Salzburgmedaille und eine Urkunde als Dank für die Tätigkeit im Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg.

Ende der Sitzung: 9.42 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Bürgermeister:

Dauer der Sitzung: 42 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 15

Dieses Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates in der Amtsperiode des Gemeinderates 2019 bis 2024 kann von den Mitgliedern als Kollegialorgan nicht mehr genehmigt werden.